

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**  
**– Drucksachen 12/1103, 12/1307 –**

**b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksachen 12/1131, 12/1283, 12/1307 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit**

**c) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**  
**– Drucksachen 12/1104, 12/1308 –**

**d) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksachen 12/1132, 12/1235, 12/1308 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsch-polnische Grenzvertrag und der Vertrag über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen bauen auf der sozial-liberalen Ostpolitik auf und setzen sie fort. Sie gehören in das große Vertragswerk nach der Vereinigung Deutschlands und den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa, mit dem das vereinte Deutschland seine Beziehungen zu den näheren und fernerer östlichen Nachbarn auf eine neue Grundlage stellt. Dabei kommen dem bilateralen Grenzvertrag und dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag als den ersten Verträgen Deutschlands mit einem direkten östlichen Nachbarn, mit dem uns eine lange, vielfach belastete Geschichte verbindet, besondere Bedeutung zu.

2. Der Deutsche Bundestag sieht in den vorliegenden Verträgen einen bedeutenden Beitrag zur Verständigung und Aussöh-

nung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk. Die Gestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses hat gerade wegen der Notwendigkeit, vergangene Belastungen zu überwinden, europäische Bedeutung. Diese Verträge schließen die Nachkriegsgeschichte ab, Deutsche und Polen stellen sich in ihnen gemeinsam den Herausforderungen in Europa und verpflichten sich zur Zusammenarbeit für eine friedliche Entwicklung Europas. Die Schlußakte von Helsinki und die Dokumente der KSZE-Folgetreffen, insbesondere die Charta von Paris für ein neues Europa, sind dafür Rahmen und Richtschnur. Die KSZE-Mitgliedstaaten streben ein Europa an, das nach Überwindung der durch Ideologien und Konfrontation erzwungenen künstlichen Spaltung nun vereint für Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten und für eine sozial verantwortete Marktwirtschaft eintritt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere auch die Zusage der Bundesregierung, Polen auf seinem Weg in die Europäische Gemeinschaft zu unterstützen. Damit kann Polen vollberechtigtes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden. Voraussetzung dafür sind Assoziierungsabkommen zwischen der EG und Polen, die den Prozeß der Integrationsfähigkeit der polnischen Wirtschaft verstärken und Polen Gelegenheit geben, seine marktfähigen Produkte auch auf dem EG-Markt anzubieten.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß es im Interesse Deutschlands und Polens liegt, daß im Rahmen der EG-Verhandlungen Deutschen und Polen schon vor einer künftigen Mitgliedschaft in gesellschaftsverträglicher Weise Gelegenheit gegeben wird, sich im jeweils anderen Land niederzulassen.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Anerkennung der deutschen Minderheit im demokratischen Polen. In dem Vertrag für gute Nachbarschaft ist es erstmalig gelungen, die Kopenhagener Bestimmungen zu Minderheitenrechten völkerrechtlich zu fixieren. Polen setzt damit ein Beispiel für die Lösung vergleichbarer Probleme anderswo in Europa. Für die deutsche Minderheit in Polen ist damit eine verbindliche Grundlage für ihre kulturelle, sprachliche, religiöse und politische Entfaltung geschaffen. Diese Regelungen sind ein zukunftsorientierter Beitrag zum friedlichen Zusammenleben von Polen und Deutschen in Deutschland und Polen. Die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen und die Polen in Deutschland können und wollen ihren Beitrag zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen leisten und so Brücke sein zwischen beiden Völkern.

Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, daß die Minderheitenrechte in Europa sowohl im Rahmen der KSZE als auch durch eine möglichst weitgehende Minderheitencharta des Europarates weiter ausgestaltet werden. Dazu sollte auch das Recht gehören, in den angestammten Siedlungsgebieten die topographischen Bezeichnungen der Minderheit offiziell zu

benutzen. Er würde es begrüßen, wenn diese Möglichkeit in nicht allzuferner Zukunft auch der deutschen Minderheit in Polen gegeben wird.

4. Der Deutsche Bundestag weist alle – auch indirekten – Versuche zurück, die darauf gerichtet sind, die Zugehörigkeit von Gebieten, in denen die deutsche Minderheit lebt, zur Republik Polen erneut in Frage zu stellen.
5. Der Deutsche Bundestag appelliert an die gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes, durch eigene Initiativen den Nachbarschaftsvertrag mit Leben zu erfüllen. Er fordert die Bundesregierung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet, voll auszuschöpfen und alle gesellschaftlichen Aktivitäten zu fördern, die diesen Vertrag inhaltlich ausfüllen. Er begrüßt, daß die Bundesregierung endlich ihrer Verantwortung gegenüber den von Deutschen und deutschen Firmen geschundenen und ausgebeuteten polnischen Zwangsarbeitern gerecht geworden ist und im Rahmen einer Stiftung Lösungen zur materiellen Hilfe anbietet.

Der Deutsche Bundestag ruft die deutschen Firmen, die aus der Zwangsarbeit wirtschaftliche Vorteile gezogen haben, auf, sich in angemessener Weise an dieser Stiftung zu beteiligen.

Bonn, den 16. Oktober 1991

**Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion**

